

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.478.760

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18975/J-NR/2024

Wien, am 27. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Juni 2024 unter der Nr. **18975/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Riesige Korruptionsverfahren mit politischer Brisanz - wo bleiben die Ressourcen für die WKStA?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Laut der Anfragebeantwortung 14328/AB waren zum Stichtag 07.06.2023 44 Planstellen bei der WKStA für Staatsanwält:innen ernannt. Wie viele staatsanwaltliche Planstellen hat die WKStA seitdem vorzuweisen (mit der Bitte um absolute Zahlen und Vollzeitäquivalente pro Quartal seit 3. Quartal 2023)?*
 - a. *Wie viele Dienstzuteilungen zu Lasten von Planstellen der WKStA bestehen zum Zeitpunkt der Anfrage?*
 - i. *Wo sind diese Personen dienstzugeteilt?*
 - b. *Wie viele Dienstzuteilungen zugunsten von Planstellen der WKStA bestehen zum Zeitpunkt der Anfrage?*
 - i. *Wo sind diese Personen dienstzugeteilt?*
 - c. *Wie viele Ersatzplanstellen hat die WKStA zum Zeitpunkt der Anfrage vorzuweisen?*

Vorauszuschicken ist, dass für die Beantwortung aufgrund des Kontexts davon ausgegangen wird, dass die Frage nach „Planstellen“ (vgl § 44 BHG) primär auf den tatsächlichen Personaleinsatz gerichtet ist. Im Jahr 2023 waren 45 staatsanwaltliche Planstellen bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) eingerichtet, derzeit sind es 47.

3. Quartal 2023:

Zum 1. Juli 2023 waren 44,1 staatsanwaltliche Kapazitäten, die sich auf 45 Köpfe verteilten, eingesetzt. 49 Personen waren bei der WKStA als Staatsanwält:innen und Oberstaatsanwält:innen ernannt.

4. Quartal 2023:

Zum 1. Oktober 2023 waren 42,5 Kapazitäten, die sich auf 43 Köpfe verteilten, eingesetzt. 52 Personen waren bei der WKStA als Staatsanwält:innen und Oberstaatsanwält:innen ernannt.

1. Quartal 2024:

Zum 1. Jänner 2024 waren 44,3 Kapazitäten, die sich auf 45 Köpfe verteilten, eingesetzt. 52 Personen waren bei der WKStA als Staatsanwält:innen und Oberstaatsanwält:innen ernannt.

2. Quartal 2024:

Zum 1. April 2024 waren 44,5 Kapazitäten, die sich auf 45 Köpfe verteilten, eingesetzt. 55 Personen waren bei der WKStA als Staatsanwält:innen und Oberstaatsanwält:innen ernannt.

3. Quartal 2024:

Zum 1. Juli 2024 waren 43,5 Kapazitäten, die sich auf 44 Köpfe verteilten, eingesetzt. 55 Personen waren bei der WKStA als Staatsanwält:innen und Oberstaatsanwält:innen ernannt.

zu a: Es waren zwei Dienstzuteilungen zum Bundesministerium für Justiz (BMJ) aufrecht, eine zu EUROJUST, eine zum Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) und eine zur Oberstaatsanwaltschaft Wien.

zu b: Eine bei der Staatsanwaltschaft Graz ernannte Staatsanwältin war der WKStA zugewiesen.

zu c: Es bestanden 11,5 großteils ausgeschöpfte Ersatzaufnahmemöglichkeiten nach § 7 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gem. § 44 BHG 2013 im Personalplan 2024.

Zu den Fragen 2, 3 und 5:

- 2. Wie viele Planstellen der WKStA sind aktuell vakant?
 - a. Wie viele geeignete Bewerbungen langen durchschnittlich für eine vakante Planstelle einer/eines Oberstaatsanwalt:in ein?
 - b. Wie viele vakante Planstellen der WKStA konnten/können wegen mangelnden geeigneten Bewerberinnen nicht besetzt werden im Jahr 2023?
- 3. Wurden die Stellen für die zwei Abgänge der Oberstaatsanwält:innen Adamovic und Jilek erneut ausgeschrieben?
 - a. Wenn ja, wann wurden sie ausgeschrieben?
 - i. Wie viele Bewerber:innen gab es?
 - b. Wenn nein, wann wird das geschehen?
 - i. Wie stellen Sie sicher, dass diese Stellen so schnell wie möglich wieder besetzt sind?
- 5. Welche Maßnahmen wurden seitens des BMJ im Jahr 2023 jeweils wann genau getroffen, um eine Ressourcenerhöhung der WKStA zu bewerkstelligen?
 - a. Mit welchem wann vorliegenden Ergebnis?

Den insgesamt nach der jüngsten Vermehrung der Zahl der richterlichen und staatsanwaltlichen Planstellen in einem Umfeld starker Pensionsjahrgänge einerseits und zurückgehender Absolvent:innenzahlen andererseits noch bestehenden Vakanzen wird seitens des BMJ durch laufende Aufnahmen (interner und externer) Bewerber:innen für RiAA-Planstellen begegnet. Die WKStA wurde mit dem Personalplan 2024 um zwei weitere Planstellen aufgestockt, auch die Zahl der eingesetzten Expert:innen wird bedarfsbezogen laufend angepasst.

Aktuell (Stand 17. Juli 2024) können in Gegenüberstellung der Planstellen zuzüglich bestehender Ersatzaufnahmemöglichkeiten 3,5 weitere Kapazitäten eingesetzt werden.

Eine Statistik über die bei den einzelnen Vorgängen jeweils aufgetretenen und den Ausschreibungskriterien entsprechenden Bewerber:innen für die spezielle Tätigkeit bei der WKStA wird nicht geführt; in der jüngeren Vergangenheit konnten in der Regel alle aufgetretenen und geeigneten Bewerber:innen umgehend ernannt werden. Ausschreibungen erfolgen regelmäßig nach Ersuchen der Dienstbehörde. Allen einschlägigen Ersuchen der Dienstbehörde wurde durch das BMJ umgehend entsprochen.

Bei einer Behörde dieser Größe muss laufend mit kleineren Schwankungen des Personalstands aus verschiedensten Gründen gerechnet werden.

Eine Ausschreibung für Planstellen für Oberstaatsanwält:innen bei der WKStA erfolgte am 3. April 2024. Die Bewerbungsfrist endete am 26. April 2024. Die drei Bewerber:innen konnten mit 1. Juli bzw. 1. August 2024 ernannt werden. Am 3. Juni 2024 erfolgte eine weitere Ausschreibung von Planstellen von Oberstaatsanwält:innen bei der WKStA. Die Bewerbungsfrist endete am 5. Juli 2024, der Besetzungsorgang ist noch nicht abgeschlossen, jedoch ist mit einer Ernennung zum 1. September 2024 zu rechnen.

Zur Frage 4:

- *Wurde die Stelle der/des Mediensprecher:in bereits erneut ausgeschrieben?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden sie ausgeschrieben?*
 - i. *Wie viele Bewerber:innen gab es?*
 - b. *Wenn nein, wann wird das geschehen?*
 - i. *Wie stellen Sie sicher, dass diese Stellen so schnell wie möglich wieder besetzt sind?*

„Mediensprecher:in“ der WKStA ist kein durch Ausschreibung und Ernennung zu besetzendes Amt, sondern nur eine (Teil-)Verwendung von Staatsanwält:innen, die durch die Geschäftsverteilung einer Staatsanwaltschaft gemäß § 6 Staatsanwaltschaftsgesetz zugewiesen wird. Laut Geschäftsverteilung vom 1. Juli 2024 verfügt die WKStA über zwei Mediensprecher:innen sowie vier Stellvertreter:innen. Alle führen jeweils auch eigene Referate und sind teilweise zudem mit weiteren Aufgaben betraut. Die Medienkompetenzstelle wird durch einen Medienexperten unterstützt.

Zur Frage 6:

- *Vergleichend mit dem Personalstand vom 07.06.2023: Ermitteln seit dem genannten Datum mehr Staatsanwält:innen bei der WKStA oder weniger (mit der Bitte um absolute Zahlen und Vollzeitäquivalente)?*
 - a. *Wenn es mehr sind, wie viele mehr (mit der Bitte um absolute Zahlen und Vollzeitäquivalente)?*
 - b. *Wenn es weniger sind, wie viele weniger (mit der Bitte um absolute Zahlen und Vollzeitäquivalente)?*

Zum 7. Juni 2023 waren bei der WKStA 43,35 Vollzeitäquivalente, verteilt auf 44 Köpfe eingesetzt.

Per 17. Juli 2024 sind 43,5 Kapazitäten, verteilt auf 44 Köpfe eingesetzt.

Zur Frage 7:

- *In der Anfragebeantwortung vom 07.06.2023 (14328/AB) wird von 65 Großverfahren geschrieben, welche bei der WKStA anhängig sind. Dies bedeutet wiederum ein erneutes Plus von 2 Großverfahren im Vergleich zur Anfragebeantwortung vom 07.12.2022 (12320/AB). Um welche Verfahren handelt es sich (bitte um alle Informationen, die die Ermittlungen nicht gefährden - insb. in clamorosen Causen)?*

Die 65 offenen Großverfahren, von denen in der vorangegangenen Anfragebeantwortung vom 7. Juni 2023 berichtet wurde, bezogen sich auf den Stichtag 28. April 2023.

Die Zahl der anhängigen „Großverfahren“ – es handelt sich um Verfahren, die bestimmte aufwandsrelevante Parameter erfüllen und deshalb in der Verfahrensautomation Justiz die Kennung „Großverfahren“ tragen – ändert sich laufend, weil Verfahren durch Finalisierung wegfallen und andere neu hinzukommen. Nach einer Abfrage in der Verfahrensautomation Justiz wurden im Zeitraum von 7. Dezember 2022 bis 28. April 2023 insgesamt acht Verfahren neu als „Großverfahren“ qualifiziert; daraus folgt mit Rücksicht auf den Stand zum 28. April 2023, dass in diesem Zeitraum sechs Verfahren mit dieser Kategorisierung weggefallen sind. Bei dem Plus von zwei Großverfahren in diesem Jahr handelt es sich somit um den Saldo und nicht um zwei bestimmte Verfahren.

Zur Frage 8:

- *Wie viele sogenannte Großverfahren werden von der WKStA zum Zeitpunkt der Anfrage geführt?*

Per 17. Juli 2024 waren bei der WKStA 74 offene Verfahren als Großverfahren gekennzeichnet.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *9. Wie viele Großverfahren wurden daher seit 7.6.2023 abgeschlossen?
a. Welche mit welchem Ergebnis jeweils?*
- *10. Wie viele Großverfahren wurden daher seit 7.6.2023 eröffnet?
a. Welche (bitte um alle Informationen, die die Ermittlungen nicht gefährden - insb. in clamorosen Causen) mit welchem bisherigen Verfahrensstand jeweils?
b. Mit welchen Ressourcen jedenfalls jeweils seit Beginn des Verfahrens (mit der Bitte um absolute Zahlen und Vollzeitäquivalente pro Quartal)?*

Es wird darauf verwiesen, dass sich die Anfragebeantwortung vom 7. Juni 2023 auf den Datenstand zum 28. April 2023 bezog. Dieser wird (in Ermangelung der technischen Möglichkeit, im Nachhinein den Datenstand zum 7. Juni 2023 zu erheben) daher als Vergleichsstichtag auch zur Beantwortung dieser Fragen herangezogen.

Nach einer Abfrage in der Verfahrensautomation Justiz wurden im Zeitraum 28. April 2023 bis 17. Juli 2024 insgesamt 34 Verfahren neu als „Großverfahren“ qualifiziert. Sechs von diesen sind bereits abgeschlossen, 28 in diesem Zeitraum neu hinzugetretene sind also noch offen. Daraus folgt unter Berücksichtigung des Zuwachses von (netto) neun offenen Verfahren in diesem Zeitraum, dass 25 vor dem 28. April 2023 als Großverfahren qualifizierte Verfahren abgeschlossen wurden.

Das für diese Auswertung vorgesehene Tool ermöglicht nur die datumsmäßige Einschränkung auf eine Klassifikation als „Großverfahren“ bis zu einem bestimmten Stichtag, nicht jedoch die weitere Einschränkung darauf, ob die betroffenen Verfahren schon zu einem in der Vergangenheit liegenden Stichtag offen waren. Eine Beantwortung der Frage, welche konkreten Großverfahren zu in der Vergangenheit liegenden Stichtagen offen anhängig waren, wäre daher in Ermangelung einer retrospektiven Abfragemöglichkeit nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

Es wird um Verständnis ersucht, dass auch eine Auswertung, welche konkreten Verfahren neu als Großverfahren qualifiziert wurden und welche mit welchem Ergebnis abgeschlossen wurden, in Anbetracht der Anzahl nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre; zudem wäre eine Beauskunftung mit Rücksicht auf die Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes im Rahmen des Interpellationsrechts nicht zulässig.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- *11. Mit welchen personellen Ressourcen aufseiten der Staatsanwaltschaften mussten die in der Begründung aufgelisteten Verfahren bestritten werden (mit der Bitte um absolute Zahlen und Vollzeitäquivalente pro Quartal)?*
- *12. Wie viele Staatsanwältinnen waren seit 7.6.2023 für das "CASAG"-Verfahren zuständig (mit der Bitte um absolute Zahlen und Vollzeitäquivalente pro Quartal seit 3. Quartal 2023)?*
- *13. Wie viele Oberstaatsanwältinnen waren seit 7.6.2023 für das "CASAG"-Verfahren zuständig (mit der Bitte um absolute Zahlen und Vollzeitäquivalente pro Quartal seit 3. Quartal 2023)?*

Das staatsanwaltschaftliche Team der WKStA zur Bearbeitung des "Verfahrenskomplexes Ibiza" (kurz: Team Ibiza) bestand im von der Anfrage vorgegebenen Zeitraum

- ab 7. Juni 2023 bis Ende März 2024 aus sieben Mitgliedern (sechs Oberstaatsanwält:innen und eine [mit 80% teilausgelastete] dienstzugeteilte [zunächst] Richterin bzw [später] Staatsanwältin), und einem achten Oberstaatsanwalt als Teamleiter;
- ab Anfang April bis Ende Mai 2024 aus sechs Oberstaatsanwält:innen und einem siebenten Oberstaatsanwalt als Teamleiter;
- im Juni 2024 aus fünf Oberstaatsanwält:innen und einem sechsten Oberstaatsanwalt als Teamleiter;
- seit Anfang Juli 2024 wieder aus sieben Oberstaatsanwält:innen und einem achten Oberstaatsanwalt als Teamleiter.

Das Team Ibiza bearbeitet(e) (auch) nachstehende von der Anfrage betroffene Verfahren:

- Stammverfahren in der Causa Ibiza, sog. "Vereinsakt"
- "CASAG-Verfahren"
- sog. "Inseraten-Akt": enthält auch die konnexen (in der Anfrage so bezeichneten) Faktenkomplexe:
 - "WOLF Steuerverfahren iZm einer Managervergütung"
 - "BENKO - Steuerverfahren"
 - "BEINSCHAB-Tool"
 - "ICG"
- "Postenbesetzung"
- "FPÖ-Inserate"
- "KARMASIN"
- „KURZ, BONELLI und GLATZ-KREMSNER“

Begleitende Aufzeichnungen, welches Mitglied für welches Verfahren wann wie viel Zeit aufgewendet hat, werden nicht geführt. Umso weniger kommt eine Quantifizierung des

aufgewendeten Zeitausmaßes in Bezug auf die oben angeführten Verfahren (denn das Team Ibiza bearbeitete mehr als die in der Anfrage angesprochenen Verfahren) und insbesondere auf die einzelnen Fakten eines Verfahrens in Betracht.

Es wird daher um Verständnis ersucht, dass der personelle Aufwand für die im Team Ibiza bearbeiteten Verfahren in Form von VZA nicht angegeben werden kann, da dieser weder automatisationsunterstützt noch händisch ausgewertet werden kann.

Zum Verfahren „DEMOX“:

Das Strafverfahren wird von einem Oberstaatsanwalt geführt, in dessen Referat aktuell (per 12. Juli 2024) auch vier andere Verfahren anhängig sind, darunter ein Cybercrime-Großverfahren. Zudem ist er auch Mediensprecher und mit der Eingangsprüfung von Neuanzeigen betraut.

Zu den Verfahren gegen Siegfried Wolf und "Eurofighter-Gegengeschäfteverfahren":

Die OStA Wien hat der WKStA die Verfahren der StA Wien in der "Causa Eurofighter" aus Anlass der Ernennung einer Staatsanwältin der StA Wien zur Oberstaatsanwältin der WKStA mit Erlass vom 31. Jänner 2019 gemäß § 516 Abs 8 StPO übertragen. Die Akten wurden im Referat 28 erfasst.

Die Akten wurden zunächst von der erwähnten Oberstaatsanwältin und einer ab Anfang Februar 2019 von der OStA Wien zur Mitarbeit im Verfahrenskomplex Eurofighter dienstzugeteilten Sprengelstaatsanwältin bearbeitet. Die Akten wurden sohin von Anfang an (seit ihrer Übertragung an die WKStA) in einem Team von zwei (Ober-) Staatsanwältinnen und einem Gruppenleiter bearbeitet. Die beiden (Ober-) Staatsanwältinnen wendeten nahezu 100 % ihrer Arbeitskraft für den Eurofighter-Komplex auf. Im Zeitraum von Anfang März bis Mitte April 2019 wurde das Team auch noch von einer dritten (bzw unter Einrechnung des Teamleiters: vierten) Oberstaatsanwältin unterstützt.

Die Teamleitung wurde ab Mitte April 2019 von einem mit dem erforderlichen Teil seiner Arbeitskraft dafür der WKStA dienstzugeteilten Oberstaatsanwalt der OStA Wien wahrgenommen. Im Team arbeiteten weiterhin eine Oberstaatsanwältin und eine Staatsanwältin.

Ab Anfang Juni 2019 wurde das Team um eine weitere dienstzugeteilte Staatsanwältin der StA Wien erweitert. Sie war ab diesem Zeitpunkt ebenso wie die beiden anderen Team-

mitglieder ausschließlich für Akten des Eurofighter-Komplexes zuständig. Sie wurde Anfang Juli 2019 zur Oberstaatsanwältin der WKStA ernannt.

Die Zusammensetzung des Teams blieb dann bis Ende September 2019 unverändert (drei Oberstaatsanwält:innen und ein Teamleiter).

Ab Anfang Oktober 2019 wurde das staatsanwaltschaftliche Team zur Bearbeitung des Eurofighter-Komplexes um einen weiteren Oberstaatsanwalt erweitert, der daneben aber noch mit 50 % einer anderen Staatsanwaltschaft dienstzugeteilt war und auch ein Referat der WKStA führte, das aber entsprechend entlastet war. Er wird schätzungsweise bis zu rund einem Drittel seiner Arbeitskraft für die Arbeit im Team aufgewendet haben. Zusammenfassend bestand das Team ab 1. Oktober 2019 aus drei Oberstaatsanwält:innen der WKStA sowie einer zugeteilten Staatsanwältin und wurde von einem Oberstaatsanwalt der OStA Wien geleitet.

Ab Anfang Juli 2020 unterstützte ein weiterer Oberstaatsanwalt das Team und übernahm den Faktenkomplex "Hödl/Wolf", der aus diesem Anlass aus dem Eurofighter-Stammklienten getrennt wurde.

Ab Anfang August 2020 bestand das staatsanwaltschaftliche Team - nach Beendigung der Dienstzuteilungen der Staatsanwältin und des von der OStA Wien zugeteilten Teamleiters - aus vier Oberstaatsanwält:innen der WKStA und wurde von einer fünften Oberstaatsanwältin der WKStA geleitet.

Eine Oberstaatsanwältin schied zufolge Mutterschutz/Elternkarenz im Laufe des Jänner 2021, ein Oberstaatsanwalt anlässlich seiner Dienstzuteilung zum BMJ Anfang Februar 2021 und eine dritte Oberstaatsanwältin wegen einer Dienstzuteilung zur Generalprokuratur Anfang Juni 2021 wieder aus dem Team aus.

Seither werden die verbliebenen Verfahren von zwei Sachbearbeiter:innen bearbeitet, die je nach Anforderung bzw. Anlass entsprechende Teile ihrer Arbeitskraft für die Bearbeitung von ehemals zum Eurofighter-Komplex gezählten Verfahren aufgewendet haben.

Seitdem das Verfahren gegen Siegfried Wolf wegen § 288 StGB im September 2023 eingestellt und das Verfahren gegen den Genannten wegen § 165 StGB (es wird vermutet, dass die Anfrage zu "Wolf - Gegengeschäftsverfahren" dieses meint) im Juni 2024 (wieder) in das Stammverfahren einbezogen worden ist, ist im Eurofighter-Komplex aktuell nur noch

ein Ermittlungsverfahren gegen insgesamt fünf Beschuldigte offen. Der Sachbearbeiter führt zugleich (in einem Team) ein anderes Großverfahren.

Zur Causa SIGNA darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend "Folgeanfrage Desaster Signa: Ermittlungsverfahren zum Verdacht der Insolvenzverschleppung, Gläubigerbeeinträchtigung und anderer Straftaten" verwiesen werden. Die Anfrage bezieht sich offenbar auf ein seit 6. März 2024 in einem staatsanwaltschaftlichen Team bearbeitetes Verfahren. Das Team bestand anfangs aus drei Oberstaatsanwält:innen und seit 30. April 2024 aus vier Oberstaatsanwält:innen und wird von einem fünften Oberstaatsanwalt geleitet. Während eine Oberstaatsanwältin fast ausschließlich für dieses Verfahren arbeitet, sind die anderen Teammitglieder auch in anderen Teams tätig.

Der personelle Aufwand in Form von VZA kann auch bei diesen Verfahren nicht angegeben werden, da weder eine automatisationsgestützte noch eine händische Auswertung möglich ist.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

